

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i. V. m.

- § 31 BauGB für eine Befreiung von der im Bebauungsplan Nr. 46 „Wernscheid Linge“ festgesetzten Höhenlage;
- § 86 BauO NRW von den örtlichen Bauvorschriften als Festsetzungen im v. g. Bebauungsplan bzgl. der Dachform

wird erteilt.